Donnerstag, 29. Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9807. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die **Danziger Zeitung** für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben **vor Ablauf des Quartals** bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro III. Quartal 1876 5 Mk.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 Mk. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 Mk. 50 Pf. pro Quartal:

Ketterhagergasse No. 4 in der Expedition,
Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. **Gustav Henning**,
2. Damm No. 14 bei Hrn. **H. Abel** (Firma Joh. Wiens Nachfolger),
Fischmarkt No. 26 bei Hrn. **C. Schwinkowski**,
Kohlenmarkt No. 22 bei Hrn. **Haack**.
Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke bei Hrn. **R. Martens**,
Langgarten No. 8 bei Hrn. **Bräutigam**,
Neugarten No. 22 bei Hrn. **Töws**,
Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister **Trosiener**,
Poggenpfuhl No. 32 im „**Tannenbaum**“.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Juni. Das Abgeordnetenhaus erledigte die dritte Lesung der gestern in zweiter Lesung angenommenen Vorlagen und nahm den Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, nachdem ein Antrag des Abg. Wendorff auf Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in namentlicher Abstimmung mit 162 gegen 169 Stimmen abgelehnt worden, in der Fassung des Herrenhauses, mit einem von dem Abg. Rickert gestellten Compromiß-Antrage, an. Der Gesetzentwurf über die Umzugskosten der Staatsbeamten wird auf den Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) in der Fassung des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt; das Synagogengesetz wird in der Fassung des Herrenhauses genehmigt.

Berlin, 28. Juni. Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Der Schluß der Landtagssession erfolgt, wenn nicht schon am 29., so spätestens am 30. d. M. in gemeinsamer Sitzung beider Häuser durch den Finanzminister.

Der Kaiser reist von Ems am 6. Juli ab, begiebt sich zunächst auf einige Tage nach Coblenz, dann nach Homburg und geht darauf über Karlsruhe nach Mainau und von dort in der dritten Woche des Juli nach Gastein.

Berlin, 28. Juni. Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten sprach heute die Absetzung des Erzbischofs Melchers von Köln aus.

Berlin, 28. Juni. Die Setzer und das Maschinenpersonal der Mehrzahl der hiesigen Zeitungen, auch des Reichsanzeigers, legten heute ohne Kündigung die Arbeit nieder. Die Nachmittagszeitungen erscheinen daher garnicht oder nur in beschränktem Umfange.

München, 28. Juni. Kammer. Berathung des Jörg'schen Wahlgesetzentwurfs. Abg. Schauß beantragt im Laufe der Debatte den Uebergang zur motivirten Tagesordnung; der Antrag Schauß wurde abgelehnt und darauf Art. 1 in namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 72 Stimmen angenommen; da jedoch die nothwendigen zwei Drittel der Majorität nicht erreicht waren, wurde auf die Weiterberathung des Gesetzentwurfs verzichtet. Der Antrag des Abg. Jörg ist somit verworfen.

St. C. **Der Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit in Preußen während des Jahres 1875.**

Wenn auch der Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit weder nothwendig noch ausschließlich von der Ein- und Auswanderung bedingt ist, so ist er doch immerhin in so vielen Fällen mit derselben verbunden, daß man die Nachweise über Ein- und Austritt in den Unterthanenverband als ein Mittel, die örtliche Bewegung der Bevölkerung kennen zu lernen, um so weniger von der Hand weisen darf, je mehr sich der Mangel besserer Erkenntnißquellen fühlbar macht. Ueber den Erwerb und Verlust der preußischen Staatsangehörigkeit liegen jetzt die Erhebungen für das Jahr 1875 vor. Dieselben ergeben, daß auch im letztvergangenen Jahre die rückläufige Bewegung in der Zahl der auswandernden Personen, wie sie das Jahr 1873 einleitete, sich fortgesetzt hat; denn nachdem die Zahl der aus dem Unterthanenverbande Ausscheidenden 1872 auf 64 905 gestiegen war und damit den höchsten Stand erreicht hatte, der seit 1844 beobachtet wurde, sank dieselbe 1873 auf 48 735, 1874 auf 27 724 und 1875 auf 23 781. Zu gleicher Zeit erhöhte sich auch die Zahl derer, welche die Staatsangehörigkeit erwarben, im Jahre 1873 auf 4 668, 1874 auf 7 836 und 1875 auf 13 648 gegen 2 713 im Jahre 1872, so daß infolge der Zu- und Wegzüge der preußische Staat 1872 62 192, 1873 44 067, 1874 19 888 und 1875 10 133 Unterthanen verlor. Daß in den letzten Jahren gegen früher so erheblich mehr Personen die Staatsangehörigkeit erwarben, ist namentlich den Vorgängen im Regierungsbezirke Düsseldorf zuzuschreiben, wo eine große Zahl von Niederländern, die schon vor längerer Zeit eingewandert waren und bisher thatsächlich viele Rechte der Staatsbürger genossen hatten, ohne deren Pflichten zu theilen, vor die Alternative der Auswanderung oder des Eintritts in den Unterthanenverband gestellt wurde und sich zu dem letzteren entschloß. Welche auch verhältnißmäßig hohe Zahl aus diesem Grunde die preußische Staatsangehörigkeit erwarb, läßt u. A. die folgende Uebersicht erkennen, die für die einzelnen Provinzen die Höhe der Zu- und Abgänge für die Jahre 1874 und 1875 nachweist. Es haben die Staatsangehörigkeit

	erworben		verloren	
	1874	1875	1874	1875
in Preußen . . .	1 192	2 187	5 392	4 409
„ Brandenburg . .	236	392	1 036	619
„ Pommern . . .	99	525	3 157	2 261
„ Posen	563	599	2 316	1 774
„ Schlesien	474	618	2 238	1 963
„ Sachsen	332	766	833	1 284
„ Schleswig-Holstein .	70	387	2 764	3 007
„ Hannover	325	215	4 646	3 953
„ Westfalen	183	166	991	814
„ Hessen-Nassau . .	582	506	1 392	1 079
„ Rheinland . . .	3 693	7 226	2 910	2 47[illegible]
„ Hohenzollern . . .	87	61	97	144
im Staate	7 836	13 648	27 772	23 781

Von der hier für das Jahr 1874 nachgewiesenen Zahl aus dem Unterthanenverbande ausscheidender Personen sind jedoch noch 48 in Abzug zu bringen, welche von der ertheilten Entlassungsurkunde keinen Gebrauch machten, deren Untervertheilung auf die einzelnen Provinzen aber nicht möglich ist.

Von denen, welche in den preußischen Staatsverband eintraten, waren 1875 2033 aus den deutschen Bundesstaaten und 8310 aus dem Auslande zugezogen; 3305 erwarben nur ihre frühere Staatsangehörigkeit zurück, unter ihnen aber 3060 ohne in das Vaterland zurückzukehren. Die überwiegende Zahl der Renaturalisirten, nicht weniger als 3078, von denen 1514 ihre Wiederaufnahme in der Provinz Preußen erhalten hatten, hielt sich derzeit in Rußland auf.

Von den 23 781 Personen, welche im Jahre 1875 ihre preußische Staatsangehörigkeit verloren, haben nicht weniger als 14 836 den vaterländischen Boden ohne Entlassungsurkunde verlassen, so daß nur von 8945 Auswanderern das Ziel der Wanderung bekannt ist. Von denselben sind 1499 mit der Absicht, in andere deutsche Bundesstaaten die Unterthanenschaft zu erwerben, weggezogen, während 7446 mit dem preußischen Boden zugleich das Deutsche Reich verließen. Von den ausländischen Gebieten übte auch im Jahre 1875 Nordamerika die stärkste Anziehungskraft auf die Auswanderer aus; denn nicht weniger als 3922 Personen — 2794 männlichen und 1121 weiblichen Geschlechts — d. i. 52,67 Proc. aller Preußen, die ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche aufgaben, erbaten ihre Entlassungsurkunde, um ihr Lebensglück in Nordamerika zu suchen; die Provinz Hannover entsandte dahin allein 1193 ihrer Einwohner.

Deutschland.

△ **Berlin, 27. Juni.** Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhause 432 Exemplare der von ihm veranlaßten Erhebungen über die Arbeiterfrage zugehen lassen und die im Hause übrigens sehr beifällig aufgenommene Zusendung mit einem Schreiben, welches das Datum des 24. d. M. trägt, begleitet, in dem es heißt: „Ueber die für die Wohlfahrt der gewerblichen Arbeiter in Preußen bestehenden Einrichtungen habe ich im Laufe des verflossenen Winters detaillirte Untersuchungen anstellen lassen, deren Ergebnisse in einer dem Druck übergebenen Darstellung niedergelegt worden sind. Das Werk bringt diejenigen Einrichtungen zur Kenntniß, welche in Preußen Seitens der Besitzer der größeren gewerblichen Etablissements aus freier Initiative für ihre Arbeiter ins Leben gerufen worden sind, und läßt zugleich durch Wiedergabe der auf die Regelung der Fabrikarbeit bezüglichen Gesetze, Instructionen und Verordnungen den Standpunkt erkennen, von welchem aus die staatlichen Organe die ihnen auf diesem Gebiete entgegentretenden Aufgaben aufgefaßt. Die Arbeit giebt ein Bild der betreffenden thatsächlichen und rechtlichen Zustände innerhalb des preußischen Staates, wie es in dieser Vollständigkeit und Authenticität bisher noch nicht geboten worden ist. Mit Befriedigung kann constatirt werden, daß die Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen Seitens der Arbeitgeber je länger je mehr einen thatkräftigen Ausdruck finden; insbesondere hat sich aus den angestellten Ermittelungen ergeben, daß an den Fortschritten auf diesem Gebiete des socialen Lebens die industriellen Gesellschaften einen nicht geringen Antheil gehabt haben.“

N. **Berlin, 27. Juni.** In der Sitzung der Reichsjustizcommission vom 26. Juni wurde zunächst die Berathung des Abschnitts von der Rechtsanwaltschaft beendigt. Auf Antrag des Abg. Dr. Wolffson wurde in § 5 der Satz, daß den Anwaltskammern die Handhabung der Disciplin in erster Instanz zugewiesen werde, als unvollständig und mißverständlich gestrichen. Im Uebrigen blieb die Commission bei den Beschlüssen erster Lesung stehen. Der in der vorigen Sitzung angenommene Antrag des Abg. Pfafferott, wonach die amtsgerichtlichen Anwälte befugt sein sollen, diejenigen Sachen auch in zweiter Instanz vor dem Landgerichte zu betreiben, welche sie in erster Instanz vor dem Amtsgerichte geführt haben, wurde bei wiederholter Abstimmung abgelehnt. Sodann ging die Commission zu dem noch rückständigen Abschnitt der Strafprozeßordnung (§§ 273—283) über, welcher das Verfahren gegen Abwesende behandelt. Der Entwurf kennt, abweichend von den meisten deutschen Strafprozeßordnungen, eine Hauptverhandlung und Urtheilsfällung gegen Abwesende nicht, vielmehr nur ein zur Sicherung der Beweise dienendes Verfahren, schlägt aber als Correlat zu dem Wegfall des eigentlichen Contumacialverfahrens die Einführung der Vermögensbeschlagnahme (mit einer Confiscation nicht zu verwechseln) gegen Abwesende als Gestellungsmittel vor, falls Verdachtsgründe vorliegen, welche die Erlassung eines Haftbefehls wegen eines Verbrechens oder zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörenden Vergehens rechtfertigen würden. Die Commission hatte nun in erster Lesung den Wegfall des Contumacialverfahrens acceptirt, die Einführung der Vermögensbeschlagnahme aber abgelehnt. Dem gegenüber beantragte der Abg. v. Puttkamer die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, während von Gegnern der Beschlagnahme event. auf Beschränkung derselben auf Fälle schwerer Verbrechen bezw. auf den Theil des Vermögens beantragt wurde, welcher zur Deckung der den Beschuldigten möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe hinreicht. Ueber diese Anträge entspann sich eine sehr lange und lebhafte

---

Die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen.

= Brüssel, 26. Juni.

Die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen ist heute 2 Uhr Nachmittags, begünstigt vom schönsten Wetter, vom Grafen von Flandern feierlich eröffnet worden. Inmitten der Stadt, in dem weltbekannten herrlichen Park, hat die Stadt Brüssel der Ausstellung eine Stätte im Schatten der hohen Bäume gewährt. Die Ausstellungsgebäude in einer Gesammtlänge von 2600 Fuß sind in der Richtung der großen Alleen in leichter Holzarchitektur erbaut und umschließen in einer Dreiecksform die gewaltigen Baumgruppen, unter deren grünem Dache ein Hof zur Aufstellung aller der Geräthe gewonnen ist, welche im Gebäude selbst nicht Unterkommen fanden Die hohen Wände beschnittener Lindenbäume legen sich dicht an die Außenwände der Gebäude, deren reich decorirte Giebel, mit den Flaggen aller betheiligten Nationen belebt, in die Straßen hinausschauen. Parkseitig sind diese Giebel mit Ausblicken in himmelhohen Spiegelscheiben in die Perspectiven der Straßen und Wege des Parkes selbst orientirt.

Ein dichtes buntes und festliches Menschengedränge umgiebt das Gebäude und den Park, denn die Stunde der lang ersehnten Eröffnung hat geschlagen. Die Garde ist mit Musik aufmarschirt; der königliche Hof fährt aus dem gegenüberbelegenen Schloß. Der König und die Königin halten bald darauf vor dem in zierlichster Eintags-Architektur gezauberten königlichen Pavillon. Alle schon Stunden lang im Ausstellungs-Gebäude harrenden Aussteller, Vertreter, Commissions- und Comité-Mitglieder, die Würdenträger der betheiligten Länder stehen im Vorsaal des Ausstellungs-Gebäudes zum Empfange der höchsten Herrschaften bereit. Endlich ist der ersehnte Moment gekommen; die Adresse wird verlesen und beantwortet — und der Zug unter Vortritt des Königs, der Königin und des Grafen von Flandern mit seiner in jugendlicher Anmuth strahlenden Gemahlin bewegt sich zunächst durch die im buntesten Farbenwirrwarr decorirte russische Abtheilung, sodann durch die belgische und naht sich dem deutschen, durch eine mächtige Trophäe markirten Reiche, hervorragend ebenso durch seine Ausdehnung wie durch seinen Inhalt an sachlich hochbedeutenden Ausstellungs-Gegenständen. An der Grenze des deutschen Reiches werden die hohen Herrschaften durch die beiden silberhaarigen Nestore, den würtembergischen Vertreter, Präsidenten Steinbeiß und den preußischen General von Etzel, mit zwei wundervollen Bouquets aus weißen Rosen mit einem Kreuz aus rothen Rosen, welche die hohen Damen entgegen nahmen, begrüßt und durch die Vertreter des deutschen Reiches auf ihrer Wanderung durch dasselbe begleitet.

An drei Stationen machte der Köng, augenscheinlich vom lebhaftesten Interesse angezogen, einen längeren Halt: vor der Würtembergischen allerdings sehr reich besetzten Abtheilung, vor der Frankfurter und vor der Danziger. In der würtembergischen Abtheilung fand die Königin Gefallen an den ausgestellten Handarbeiten der Mädchen-Fortbildungs-Anstalten und äußerte hierbei: sie freue sich über solche Beschäftigung mehr als über das leidige Anhalten zum Clavierspiel. Für die Frankfurter Ausstellung legte insbesondere der König durch längeres Verweilen sein Interesse an den Tag und ließ sich sowohl die ausgestellten Pläne der Wasserleitung, des Canalbaues als auch des Feuertelegraphen eingehend vorführen. Von Danzig äußerte der König, nach einer Erläuterung der großen Tableaux seiner Wasserleitungs- und Canalisirungs-Werke: es sei eine schöne Stadt, aber er müsse bedauern, sie nicht besucht zu haben; er freue sich indeß, wie viel für sie geschehen sei und gratulire dazu.

Nach einer weiteren Tour durch die englische und österreichische Abtheilung, in denen die hohen Herrschaften die ausgestellten Rettungsboote und die Waggons der Eisenbahn-Sanitätszüge bestiegen, schloß die Feier, die Musik verstummte, die Züge der Ausstellungsgäste verschwanden und die Dämmerung lagerte sich über den Park, in welchem jedoch ein lauter Jubel nur allmälig verklang, um morgen im Glanze der heiteren Sonne dieses schönen Landes auf's Neue aufzurauschen.

Dr. Daniel Haneberg.

Haneberg, der vor Kurzem verstorbene Bischof von Speier, besaß eine so umfassende Sprachenkenntniß, daß man ihn einen neuen Mezzo fanti nennen könnte. Außer den europäischen Sprachen, mit Einschluß des Spanischen und Portugiesischen, sprach er vorzüglich neugriechisch, etwas russisch und selbst türkisch. Doch lag er vor allem dem Hebräischen und Syro-Chaldäischen ob, und in der rabbinischen Literatur hatte er unter christlichen Gelehrten kaum seines gleichen. Er redete geläufig das Arabische mit den Marabuts in Tunis wie mit den Imams und Schechs beim Besuche der Moscheen des Tempelberges zu Jerusalem, der ihm dadurch ausnahmsweise 1864 zugänglich wurde. Ebenso wandte er sich mit Fleiß dem Koptischen und Aethiopischen zu. Das Armenische und Persische hatte er tüchtig inne, und Sanskrit und Chinesisch hatten für ihn keine Schwierigkeit. Von dem merkwürdigen Bildungsgange dieses Gelehrten, der aus dem Bauernstande hervorgegangen, giebt ein bayerischer Landsmann desselben in der „Pr.“ einen interessanten Bericht.

In der Nähe der ehemaligen freien Reichsstadt Kempten im Alpengau, gewöhnlich Algäu genannt, liegt östlich der Einödhof „zur Tanne“. Auf diesem Hofe saß ein freier Bauer Namens Tobias Haneberg. Tobias Haneberg war des Lesens und Schreibens kundig, in der Bibel heimisch wie in seinem eigenen Hause und galt als der klügste Mann weit und breit. Dieses Lob will viel sagen, denn Algäu ist einer der intelligentesten Striche des deutschen Bodens. Diesem freien Mann wurde am 16. Juni 1816 ein Sohn geboren, den der bibelfeste Mann auf den Namen Daniel taufen ließ. Dieser Junge ist der so hervorragende Gelehrte Haneberg. Den ersten Unterricht ertheilte der Vater selbst. Die häusliche Schule bestand aus zwei ältern Brüdern, dem Daniel und einem Spätlinge. Die Schüler mußten hinaus, im Felde, im Walde, auf der Dorfwiese gab es Arbeit in Hülle und Fülle. Daniel hatte die Obsorge über die Heerde. Abends wurde dann examinirt, geprüft, und nach dem Ergebnisse richtete sich die Portion des Abendessens — gewöhnlich Milch und Schwarzbrod. Im Winter wurde wohl die Dorfschule besucht. 1827 fiel es dem Vater ein, Daniel könnte wohl studiren, denn ein studirter Bauer sei eben ein studirter Bauer und die Herren, d. h. die Beamten, seien minder grob. Daniel mußte also nach Kempten in die Lateinschule. Der Vater steckte ihm ein Stück Schwarzbrod in die Tasche, Daniel ging. Ueber Mittag saß er unter dem breiten Hausthore eines Kemptner Hauses, lernte und verzehrte sein Stücklein, Abends trollte er sich nach Hause und griff in der Hausarbeit wacker zu. Die Zeit des Lernens war eben der Gang nach Kempten, das Sitzen unter dem Hausthore und das Zurückschlendern gegen Abend. Sonsten mußte mit der Gabel, der Hacke und dem Dreschflegel fleißig hantirt werden. So trieb es Daniel durch volle sechs Jahre. Und wie studirte er? Das erste Jahr sehr schlecht, denn der Subrector Bundschuh, ein durch seine Excentricitäten wohlbekannter Mann, gab den Rath, er solle nur immer bei den Kühen bleiben. Nun kam aber ein anderer Lehrer, Namens Remigins Geist, und es ging anders; Geist verstand es eben, den jungen Leuten ein Verständniß der zu lernenden Gegenstände beizubringen. Im fünften Schuljahre las er schon Virgil und Homer, versuchte sich an den Oden und Episteln des Horatius und galt als ein so perfecter Lateiner und Grieche, daß ihn Professor Geist, um ihn nur zu beschäftigen, Hebräisch und Englisch lehrte. Da hörte Haneberg im siebenten Schuljahre, daß in Fellheim an der Iller ein Rabbiner lebe, der in den Sprachen des Orients ganz vorzüglich bewandert sei. Haneberg machte sich auf und pilgerte nach Fellheim. Der Rabbi prüfte den Studenten, staunte über dessen Kenntnisse des Hebräischen (hatte er doch schon die Bibel vom Anfang bis zum Ende gelesen), gab ihm manche gute Winke und meinte, zu einem Verständnisse der weitern hebräischen Literatur sei Syrisch und Arabisch nothwendig. In Kempten waren diese Sprachen unbekannt. Die Professoren schlugen nun vor, die Oberklasse in München zu frequentiren. Im Grunde waren sie um ihre eigene Autorität besorgt. So tüchtig diese Männer waren, der Schüler war ihnen längst vorangelaufen.

1834 wurde Haneberg als Schüler der Oberklasse des alten Gymnasiums in München inscribirt. Die Lehrer erkannten rasch, daß der neue Schüler den Gymnasialstudien längst entwachsen, und beantragten für ihn ein Absolutorium vor dem akademischen Senate. In Bayern bestand die Ein-

Debatte. Gegen die Beschlagnahme wurde geltend gemacht, dieselbe sei ein gewaltsames, willkürliches und zudem in den meisten Fällen, zumal bei der heutigen Mobilisirung des Vermögens unwirksames Mittel, treffe oft die Angehörigen des Beschuldigten härter als den Beschuldigten selbst, enthalte einen großen strafprozessualischen Rückschritt und sei höchstens bei den schwersten Verbrechen zu rechtfertigen. Dem gegenüber wurde zu Gunsten der Beschlagnahme hervorgehoben: Die staatliche Ordnung und das Rechtsbewußtsein des Volkes erheische die Möglichkeit, Denjenigen, welcher sich der Strafgewalt des Staats entziehen wolle, zur Unterwerfung unter dieselbe zu nöthigen; sei es nun nicht möglich, sich der Person desselben zu bemächtigen, so müsse wenigstens indirect durch Beschlagnahme seines im Inlande befindlichen Vermögens ein Druck auf ihn zur Rückkehr ausgeübt werden können, zumal wenn ein eigentliches Contumatialverfahren, das mit den Grundsätzen der Mündlichkeit nicht wohl vereinbar sei, nicht bestehe. Die Beschlagnahme, welche ja aufhöre, sobald der Beschuldigte den Staatsgesetzen Gehorsam leiste, enthalte für ihn selbst wie für seine Angehörigen keine größere Härte, als die Untersuchungshaft und rechtfertige sich aus denselben prozessualischen Gründen wie diese. Auch liege darin keineswegs eine den Stempel des Rückschritts an sich tragende Neuerung, da sie in mehr oder minder großem Umfange in vielen deutschen Strafprozeßordnungen, darunter einigen der liberalsten, bestehe, während umgekehrt keine Prozeßordnung existire, welche weder ein eigentliches Contumacialverfahren noch die Vermögensbeschlagnahme kenne. Diese Gründe waren für die Mehrheit der Commission (15 gegen 13 Stimmen) maßgebend, sich für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu erklären. Daneben fand auf Antrag des Abg. Dr. Wolffson nur die eine, mit dem System der Vorlage in wesentlichem Einklang stehende Einschränkung Annahme, daß, wenn die den Gegenstand der Untersuchung bildende That nur mit Geldstrafe oder Einziehung, allein oder in Verbindung mit einander bedroht ist, eine Hauptverhandlung auch gegen einen Abwesenden stattfinden könne, zugleich aber für diese Fälle die Beschlagnahme des Vermögens auf denjenigen Theil desselben beschränkt sein solle, welcher nach Ermessen des Richters zur Deckung der den Angeschuldigten möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten des Verfahrens erforderlich sei. Bei § 280 wurde die Debatte wegen vorgerückter Tageszeit abgebrochen

✿ Das an den Kriegsminister v. Kameke gerichtete und von diesem dem Vorsitzenden der Budgetcommission mitgetheilte Schreiben des Reichskanzlers in Betreff des Eigenthumsrechtes am Zeughaus hat folgenden Wortlaut: „Ew. Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 25. d. Mts. ganz ergebenst zu erwidern, daß das Eigenthum an dem hiesigen Zeughause nicht vom Reiche in Anspruch genommen, sondern als ein dem Preußischen Staate ausschließlich zustehendes Recht anerkannt wird. Das Zeughaus wird zu einem Theil von der Reichs-Militärverwaltung, zu einem anderen Theil von der Preußischen Landesverwaltung benutzt. Nach § 2 No. 5 des Gesetzes über u. s. w. vom 25. Mai 1873 steht mithin dem Reiche von dem an dies... Gebäude lediglich ein Mitbenutzungsrecht zu. Den Betrag von 400 000 Mk. erkenne ich, vorbehaltlich der Regelung durch den Reichshaushaltsetat — § 11 u. a. O. — als ausreichend an, um diejenigen Baulichkeiten herzustellen, welche zum Ersatz für das dem Reich zustehende Benutzungsrecht erforderlich sind. Ew. Excellenz darf ich ganz gehorsamst überlassen, der Budgetcommission des Preußischen Hauses der Abgeordneten hiervon gefälligst Mittheilung zu machen. An den Königlichen Staats- und Kriegsminister v. Kameke. In Vertretung des Herrn Reichskanzlers Delbrück."

— Der Civilsenat des Kammergerichts publicirte heute Mittag die Entscheidung in der Prozeßsache einzelner Actionäre der Wrede'schen Spritfabrik gegen deren Gründer, speziell Bankier Abel und die „Centralbank für Industrie und Handel". In diesen Prozessen waren von zwei verschiedenen Deputationen des Stadtgerichts verschiedene Erkenntnisse gefällt und theils auf Abweisung der Kläger, welche die Rückerstattung des von ihnen eingezahlten Actiencapitals wegen doloser Irrthumserregung seitens der Gründer verlangt hatten, theils auf Verurtheilung der Verklagten erkannt worden. Die Sache gelangte nunmehr an das Kammergericht. Am Freitag fand Schlußtermin in dieser Sache statt, welche sich in die drei Gruppen Hirsch, Rosenthal, Mumme und Priem contra Abel und Genossen sonderte, und worin es sich um 7000 Thlr. bis 63 000 Thlr., in Summa um mehr als hundertausend Thaler handelte, und wurde sodann die Publikation des Erkenntnisses auf heute vertagt. Dasselbe ist von prinzipieller Wichtigkeit, indem entschieden ist, daß die Verklagten wegen der von ihnen im Prospekt angegebenen Unrichtigkeiten und der dadurch bedingten Irrthumserregung schuldig sind, den Klägern die Actien zum Emissionscours abzunehmen, wobei jedoch Zinsenanrechnung stattfindet. — Der Gerichtshof erachtet die auch im Criminalprocesse ventilirte Frage des civil- und des criminalrechtlichen Dolus durch die Beweisaufnahme vollständig zu Ungunsten der Verklagten erwiesen und qualificirt die durch das Verschweigen des Gründergewinnes im Prospekte hervorgerufene Irrthumserregung als eine Thatsache, die die Actionäre zum Zurücktritt berechtigt. Dieses Urtheil, welches einen Maßstab für alle ähnlichen Fragen bietet, bezog sich auf den Prozeß Hirsch Abel. In den andern beiden Prozessen wurde noch auf weitere Beweisaufnahme, so namentlich in Bezug darauf erkannt, ob die Kläger lediglich auf Grund des Prospectes gezeichnet und ob sie von dem Gründergewinn von 150 000 Thlr. Kenntniß hatten.

— Wie bereits telegraphisch gemeldet ist, schreibt der Reichsanzeiger: „Mit Bezug auf die durch die Presse verbreitete Nachricht von dem Eindringen englischer Fischerboote in die diesseitigen Fischereigründe an der ostfriesischen Küste hat das Auswärtige Amt amtliche Mittheilungen erhalten, aus denen sich Folgendes ergiebt: Der in diesem Jahre mit dem Schutze der deutschen Nordsee-Fischerei betraute kaiserliche Aviso „Loreley" verließ den 20. Juni cr., Abends 8½ Uhr, den Hafen von Wilhelmshaven und dampfte bis gegen 10 Uhr die Jade hinunter, wo die eintretende Dunkelheit das fernere Erkennen der Bojen unmöglich machte. Am 21. Morgens wurde die Fahrt fortgesetzt, und kam gegen 6 Uhr a. m. nördlich von Langeoog eine Fischerflotte von reichlich 200 Segeln in Sicht, die in einem Umkreise von ca. 10 Seemeilen Durchmesser ohne Ordnung sehr zerstreut fischte. Die „Loreley" dampfte darauf zu und traf die südlichsten englischen Fischerfahrzeuge auf 6½ Seemeile von Land; dieselben lagen auf die Küste zu, halsten aber beim Eintreffen des Kriegsfahrzeuges und lagen wieder von der Küste ab. Mitten zwischen den englischen Fischerfahrzeugen fischten ungefähr 60 bis 70 deutsche Fischer. Anfragen bei denselben haben sie dahin beantwortet, daß ihr Fischereibetrieb durch die Anwesenheit der englischen Flotte keine Schädigung erlitte, und auch keine Störung vorgekommen wäre. Die „Loreley" dampfte kreuz und quer durch die Flotte durch, und wurden dabei die Fahrzeug-Nummern aufgeschrieben. Das Gros der Flotte lag nach Nord herauf bei Ostwind, Stärke 5. Darauf dampfte die „Loreley" nach Norderney, suchte wiederum die Fischerflotte auf und traf dieselbe mit dem Gros nach NW. von Land abliegend; nur sehr vereinzelte Fahrzeuge lagen noch über St. B. Bug nach Land zu. Die südlichsten dieser letzteren wurden auf etwas über 4 Seemeilen von Land angetroffen. „Loreley" stoppte und wartete in beobachtender Stellung, ob die Fahrzeuge noch weiter nach Land zu liegen würden, beide aber halsten und lagen darauf denselben Curs, wie die übrigen Fahrzeuge. Die Angabe, daß englische Fischer innerhalb einer Seemeile von Land gefischt haben, kann nur auf einem Irrthum beruhen, da das Fischen so nahe an Land, abgesehen vnn den seemännischen Unzuträglichkeiten, durchaus nicht lohnend ist. Ein Beweis dafür ist, daß sämmtliche deutsche Fischer sich ebenfalls außerhalb der 3 Seemeilen von Land aufhielten, während sie doch die Landgründe aufzusuchen berechtigt waren und auch bei Anwesenheit der englischen Fischerflotte aufgesucht hätten, wenn der Fischfang dort lohnender wäre. Hiernach hat vor der Hand keine Veranlassung und Nothwendigkeit zum Einschreiten gegen die englischen Fischerboote vorgelegen, doch wird die Beobachtung derselben durch S. M. Aviso „Loreley" fortgesetzt."

— Von Seiten der Regierung sind nach der „Post" alle vorbereitenden Anordnungen getroffen, damit der Landtagsschluß eintretenden Falls ohne alle Zögerung vollzogen werden kann. Vicepräsident Camphausen wird gleich nach Schluß des Landtags einen achtwöchentlichen Urlaub antreten.

* Der staatlich angestellte Pfarrer Pischel zu Girlachsdorf in Schlesien hat in einer an den Papst gerichteten Petition die institutio apostolica nachgesucht und gleichzeitig ein Dispensgesuch für ein seiner Parochie angehöriges Brautpaar wegen Schwägerschaft im ersten Grade beigelegt. Durch den mit der Macht eines Legaten de latere bei dem Kaiser von Oesterreich accreditirten Nuntius Jacobini ist Herrn Pischel nunmehr der nachgesuchte Dispens von Wien aus übermittelt worden. Die amtliche Berücksichtigung scheint mindestens eine Anerkennung des genannten Staatspfarrers von römischer Seite zu involviren.

— Aus Weimar schreibt man der „Voss. Z.": Am 22. d. M. wurde eine hier durch Civilact vollzogene Ehe zwischen einem Juden und einer Katholikin in einem benachbarten Dorfe durch einen evangelischen Pfarrer kirchlich eingesegnet, nachdem sich sowohl der betreffende Rabbiner wie der katholische Geistliche geweigert, dies zu thun.

* Für den Kreislauf der modernen Gründungen ist folgende Mittheilung characteristisch: Die Actiengesellschaft für Gas- und Wasseranlagen (vorm. Schäffer und Hauschner) ist wieder unter die Auspicien des privaten Unternehmungsgeistes zurückgekehrt. Am Sonnabend nahm, wie die „N. Brs.-Ztg." meldet, Hr. Hauschner seine frühere Gaskronenfabrik, die im Jahre 1872 veractionirt worden war, wieder zurück. Der allgemein sehr hoch erachtete Uebernahmepreis betrug damals 425 000 Thlr., der jetzige Rückkaufspreis beträgt dagegen 70 000 Thlr., so daß die Actionäre 14 Proc. des s. Z. voll eingezahlten Capitals zurück erhalten. Herr Hauschner, der seit länger als einem Jahr sein Amt als Director niedergelegt hatte, wie er angab, aus Gesundheitsrücksichten, wurde von seinen Arbeitern vorgestern feierlich begrüßt und in die festlich bekränzte Fabrik, die auf Kosten der Actionäre wesentliche und werthvolle Verbesserungen erfahren hat, eingeführt. Er selbst veranstaltete ihnen dagegen eine Festivität, die in einem Locale der Belle-Alliancestraße den fröhlichsten Verlauf nahm. Damit hat eine Gründung wieder ihren Kreislauf beendet.

* Nach zuverlässiger Mittheilung befinden sich gegenwärtig die Erweiterungsbauten der Festungswerke von Köln, Coblenz, Mainz, Rastatt, Ulm, Spandau, Cüstrin, Posen, Thorn, Königsberg, Glogau und Neisse in Ausführung. Es würden danach für den Um- resp. Erweiterungsbau noch ausstehen: Ingolstadt, Danzig, Memel, Pillau, Swinemünde und die Seewerke von Sonderburg, Colberg und Stralsund, welche, während die letzten beiden Festungen als solche eingegangen sind, erhalten bleiben sollen. Bei einzelnen der vorgenannten Festungen dürfte jedoch die Aufnahme dieser Um- und Erweiterungsbauten das Stadium der Feststellung der Vorarbeiten noch nicht überschritten haben. Ingolstadt soll zu einem großen verschanzten Lager und zu dem Spandau des Südens umgewandelt werden. Es ist zu diesem Behufe bereits auch eine Geschoß-Fabrik daselbst errichtet und das Montirungs-Depot aus München dorthin verlegt worden. Später wird dies auch noch mit der Gieß- und Bohranstalt aus Augsburg und der Gewehrfabrik aus Amberg statthaben. In den Reichslanden sind andererseits Metz, Straßburg, Diedenhofen, Bitsch und Neu-Breisach für den Um- und Erweiterungsbau, resp. Straßburg hauptsächlich eigentlich für einen vollständigen Neubau der Werke ausersehen, doch erhellt aus den bisherigen Mittheilungen noch nicht, ob die betreffenden Bauten bei den letztgenannten 3 kleineren Festungen bereits aufgenommen oder wie weit dieselben gefördert sind.

S. Leipzig, 26. Juni. Der hiesige Kaufmann E. Dehring, früher Director der Elbinger Westpreußischen Eisenhütten-Gesellschaft, ist nun auch durch Requisition des Berliner Staats-Anwalts in umfassender Weise von dem hiesigen Untersuchungsrichter über die Rechnungslegung der Gesellschaft und die Abfassung der Prospecte, Verwaltungsberichte, Bilanzen 2c. als Zeuge vernommen worden. Auch fahndet das Gericht auf die Manuscripte zu den veröffentlichten Jahresberichten, da man möglicherweise daraus den Urheber der Fälschungen entdecken will. Herr Dehring hat, soweit seine Notizen ihm Material dazu boten, dem Gericht ein sehr eingehendes Exposé über die damalige Geschäftslage und die Usanzen der Abschlüsse eingereicht. — Unser Theater scheint dazu berufen zu sein, von Zeit zu Zeit der Schauplatz öffentlichen Scandals zu werden. Seit gestern befindet sich das kunstsinnige Leipzig in ungeheurer Aufregung über einen Act der Gewaltthätigkeit, welche der Rath der Stadt gegen den Theater-Director Fr. Haase verübt hat. Herr Haase hat bekanntlich sein Superinventar an die Commune Leipzig, die Besitzerin des Theaters ist und dasselbe durch den Rath verwalten läßt, verkauft. In dem dem Kaufcontract zu Grunde gelegten Verzeichniß der Mobilien und Apparate befand sich aber nicht die große electrische Sonne, welche Herr Haase vor einigen Jahren aus Paris bezogen und apart an Director Hock in Hamburg veräußert hat. Als nun vor einigen Tagen Herr Haase den Apparat aus dem Theater schaffen lassen wollte, protestirte dagegen der vom Rath angestellte Theater-Inspector, und als Herr Haase auf sein Besitzrecht an diesem Stück fußte, intervenirte die städt. Feuerwehr auf Veranlassung des Stadtrath Sch. den Transport. Herr Haase legte nun öffentlich Appell gegen diese Handlungsweise ein und kündigte zugleich unter Berufung auf die nach § 181 d. L.-G.-B. ihm zustehenden Rechte an, daß er heute Vormittag die electrische Sonne aus dem Theater wegschaffen lassen, nöthigenfalls aber dabei „Gewalt mit Gewalt" vertreiben würde. Demzufolge hatten sich denn heute Vormittag Tausende vor dem Theater versammelt, welche der aus diesem Widerstand sich ergebenden Situation beiwohnen wollten, und es hätte bei einem erneuten Einschreiten der Behörde zu argen Conflicten kommen können, da Herr Haase sich großer Sympathien im Volke erfreut. Glücklicherweise hatte der Stadtrath noch in letzter Stunde von diesem Schritt Abstand genommen und wird erst die Entscheidung des Gerichts abwarten. — Johann Strauß wird in den nächsten Tagen mit der Brenner'schen Kapelle aus Berlin hier eine Reihe von Concerten im Schützenhause eröffnen. — Die Elbbrücke bei Riesa schreitet jetzt in ihrem provisorischen Holzbau rasch vorwärts. Mehrere Pfeiler sind schon ganz restaurirt, doch erfordert der neu aufzuführende Pfeiler noch viele Arbeit. Eine Dampframme ist Tag und Nacht in Thätigkeit.

Schweiz.

Bern, 24. Juni. Die Nachricht wegen Entlassung des ganzen technischen Personals der Gotthardbahn liegt blos folgende Thatsache zu Grunde: Die Direction hat dem auf Kündigung angestellten Personal und nur diesem — das Personal mit Vertrag und also auch Herr Hellwag sind von dem Vorgang nicht betroffen — auf Ende August gekündigt, aber zugleich erklärt, daß diese Kündigung als dahingefallen zu betrachten sei, sofern die Lage der Gesellschaft sich soweit abkläre, daß die Arbeiten auch dann noch fortgesetzt werden können. Diese eventuelle Kündigung erfolgte, um zu verhüten, daß die Gesellschaft allfällig noch Monate lang ein kostspieliges Personal besolden müßte, ohne dasselbe

---

richtung, wenn ein adeliger Sprosse bei dem Gymnasial-Absolutorium durchfiel, was eben häufig geschah, daß dann das Ministerium die Erlaubniß ertheilte, die Prüfung vor einem Universitäts-Professor herab zu buchstabiren. Als angehender Inscribent hatte er an ein weiteres Durchfallen nicht zu denken. Haneberg war weder ein adeliger Sprosse noch war er ein durchgefallener Student, somit verweigerte der Kanzleischimmel beharrlich die Prüfung. Haneberg mußte von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags in der Klasse sitzen. War dieses geschehen, dann konnte er zu den Vorlesungen über arabische und syrische Sprache des Universitäts-Professors Allioli schleichen. Als aber Professor Allioli sich öffentlich rühmte, er habe einen Gymnasialschüler als Zuhörer, der nach halbjährigem Unterrichte die Hymnen Ephrem des Syrers in der Ursprache zu lesen im Stande sei, dispensirte ihn der Rector von den Gymnasial-Gegenständen und gestattete, daß der talentirte Schüler während des vormittägigen und nachmittägigen Sitzens die orientalischen Sprachen studire. Hiemit war Haneberg wohl zufrieden, auch dem Rector behagte es trotz des groben Verweises, den der Referent bei der oberbayerischen Regierung über den Rector und den gesammten Lehrkörper donnern ließ. In der freien Zeit suchte Haneberg den Umgang der damals in München zahlreich herumrenommirenden Griechen, lernte neugriechisch und gewann hierin eine solche Fertigkeit, daß er später gerne sagte, nur zwei Sprachen könne er fertig sprechen: die deutsche in dem grobkörnigen Algäuer-Dialecte und die neugriechische. Am 20. August 1835 absolvirte Haneberg das Gymnasium. Es machte einen eigenen Eindruck während des Prüfens und Examinirens, den Abiturienten in einem Koran lesen zu sehen. Haneberg bezog nun die Universität, setzte seine orientalischen Studien fort, übte sich im Italienischen und Französischen und las mit einem Münchener Bücherhändler: Shakespeare. Er wendete sich der Theologie zu. Döllinger docirte damals Dogmatik und hatte für diese Doctrin einen neuen, den historischen Weg eingeschlagen. Die wenigsten der Zuhörer konnten aber dem Professor auf diesem Wege folgen; er setzte eben eine solche Fülle kirchenhistorischer Kenntnisse voraus, daß sie einem angehenden Theologen nicht eigen sein konnten. Haneberg konnte folgen. Nicht nur dies, er übersetzte auch Wiseman's Vorträge „über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche", und Döllinger schrieb zu dieser Arbeit des Studenten eine Vorrede und sagte: ich thue dies, „weil ich dem Verfasser (Wiseman) durch herzliche Freundschaft verbunden bin und den Uebersetzer (Haneberg) als einen unserer hoffnungsvollsten Theologen kenne und schätze". Döllinger war in Lob und Anerkennung sparsam, es galt schon als Zufriedenheit, wenn er eine Antwort still und trocken passiren ließ; jetzt auf einmal diese öffentliche Anerkennung für einen blutjungen Candidaten der Theologie! Der Glorienschein wölbte sich um das Haupt des Algäners. Döllinger's Lob wog centnerschwer. Die Ferien verlebte Haneberg in dem elterlichen Hause. Der alte Tobias musterte durch seine Zwickelbrille die Semestralzeugnisse des Daniel mit derselben Genauigkeit, mit der er einstens die Studienzeugnisse von Kempten prüfte. Als Zeichen der vollsten Zufriedenheit durfte Daniel nicht auf dem Felde arbeiten, sondern auf dem Söller des Hauses studiren. Dies war in den Augen des Vaters eine große Belohnung.

Haneberg's jüngster Bruder, der jetzige Bauer zur Tanne, mochte doch gerne wissen, was in den Büchern des Daniel enthalten sei, und begann zu lesen, zu studiren. Daniel half nach und der Bauer wurde ein fertiger Lateiner und gewandter Hebräer. Wenn in den Ferien ein Student dem Tannenhof zusteuerte, um das Viaticum in Empfang zu nehmen, ließ der Bauer die Karste liegen, ging in das Haus und begann mit dem Studenten eine Conversation im Latein. Er langte wohl auch auf das Brett über dem Tische und holte einen Cicero oder einen Virgil herunter. Manchem lustigen Gymnasiasten wurde schwül. Bestand der Geselle, empfing er wohl einen Zwölfer, bestand er nicht, dann wurde eine gewaltige Ladung von Ausschelten sein Antheil. Studenten mittleren Kalibers mieden den Tannenhof, die besser Gestellten wollten es wohl mit dem Bauer versuchen. Das zweitemal ist Keiner gekommen. Und so ist's heute noch. Wenn die Algäuer Pfarrherren in der Weinhart'schen Weinstube zu Kempten sich einfinden, um ein Schöpplein hinter die Halsbinde zu gießen, und der ehrsame Bauer von der Tanne im Bereiche des Gehörs den Schoppen zu sich nimmt, nehmen es die Herren in Latein sehr genau. Jeden Verstoß gegen die Grammatik rügt der Bauer rasch und wiederholen sich diese Verstöße und läuft gar ein deutsches Wort mit latinisirter Endung mit unter, dann wird der Mann eckig, wie eben ein Algäuer eckig werden kann, und dies will viel sagen. Auch im Hebräischen stellt der Bauer seinen Mann. Hat ihm doch ein lustiger Caplan den Spitznamen: „der Bauer zum Kibbuz" (ein hebräisches Lesezeichen) beigelegt. Dies war so böse nicht gemeint, mußte auch der gelehrte Bruder Daniel den Beinamen eines Schwa pattach sich gefallen lassen.

Am 28. August 1839 wurde Haneberg in Augsburg ordinirt, begann aber schon zwei Monate später als Professor der Exegese des alten Testaments die Vorlesungen. Sein Auditorium bestand aus Leuten, die wohl mehr Jahre zählten, als der Professor. Allein Jeder hatte Respect vor dem jugendlichen Lehrer. Am Schlusse des Schuljahres 1839 40 wurde Haneberg als Ministerial-Commissär zur Abhaltung der Absolutorial-Prüfung an schwäbische Gymnasien gesendet.

Als Universitäts-Professor war er der Hort aller armen und dürftigen Studenten. Er gab, half und unterstützte so lange und so gerne, bis er tief in Schulden steckte. Daß er vielfach mißbraucht wurde, ist wol klar. Von einem Hauswesen, das ebenso geordnet und gesichtet sein muß, wie eine Handbibliothek, hatte Haneberg keinen Schein. Er gab und gab, schenkte und verschenkte, borgte und verschenkte wieder, bis er einsah, er nähere sich mit Riesenschritten dem Beispiele des heiligen Crispinus. Er trat nun in das Benedictiner-Kloster St. Bonifaz in München (1851), um Ruhe zu haben, sich seinem Lehramte und der Wissenschaft ganz widmen zu können. Hier hatte sich Bonifaz (wie er jetzt hieß) Haneberg gründlich getäuscht. An der Spitze dieser neuen Abtei stand Abt Paul Birker. Dieser Mann war ein gar absonderlicher Heiliger. Mit all der Zähigkeit eines urwüchsigen Algäuers hing er an dem Buchstaben der Benedictiner-Regel. Als aber die Herrschaft des Buchstabens das Kloster der Auflösung nahe brachte, mußte Birker resigniren; Haneberg wurde sein Nachfolger. Jetzt athmete das Kloster neu auf. Das Kloster mußte neu geordnet werden. Dies kostete Mühe und Arbeit. Das gewaltige Ueberlaufen von Seite der niederen wie der hochgestellten Bevölkerung raubte Zeit und erforderte eine solche gewaltige Dosis von Geduld, wie sie außer Haneberg wohl Niemand besaß. Die bekannte Versammlung katholischer Gelehrter in seiner Abtei kam auf seine und Döllinger's Anregung zu Stande und legte den Grund zu dem Mißbehagen, das man in Rom gegen Haneberg hegte. Die bissigsten, boshaftesten und erlogensten Berichte gingen über die Alpen. Nicht blos aus München, auch aus anderen Städten Deutschlands wurden solche Berichte abgesendet. Besonders in Mainz und Köln war man thätig. Es kam das vaticanische Concil. Haneberg war gegen das neue Dogma und die eingehendsten Studien konnten ihn zu keiner Anerkennung bewegen. Als aber die Dogmatisirung festgestellt und proclamirt war, gab er nach einem aufreibenden Kampfe „seine Vernunft gefangen in den Gehorsam des Glaubens". Dies sind seine eigenen Worte.

Dieser Kampf untergrub die Gesundheit des sonst so starken, so rüstigen Mannes und legte den Keim der Krankheit, der er kürzlich erlegen ist. Nach dem Bischofsitze Speier mußte er förmlich gedrängt und geschoben werden. Er wollte eben nicht. Hatte er doch die Bisthümer Augsburg, München, Bamberg, Eichstädt, Trier, Köln ausgeschlagen und sich bei Augsburg und Eichstädt der offenen Ungnade von Seite des Hofes ausgesetzt.

Die Zahl seiner im Druck erschienenen Schriften beläuft sich auf 24. Die wichtigsten sind: „Einleitung in das alte Testament"; „Ueber das Schul- und Lehrwesen der Mahomedaner"; „Erörterung über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung Syrien's; „Ueber das Alter der Theologia Aristotelis nach dem Schwân uç çalâ"; „Die neuplatonische Schrift von den Ursachen"; „Punische Inschriften"; „Erkenntnißlehre des Avicena und Albertus Magnus"; „Die Politik des Aristoteles"; „Die arabischen Canonen des heiligen Hippolytes"; „Das muslimische Recht des G'ihâd".

Diese Schriften sind durchweg gründlich, von wichtigen Resultaten und lassen bedauern, daß es Haneberg nicht gegönnt war, rein den Wissenschaften zu leben. In der Gelehrten-Republik wird er stets zu den besten Namen gezählt werden.

---

beschäftigen zu können. — Aus dem Urtheil des Bundesgerichts, mit welchem die Berner Verurtheilung des Zürcher Mormonen Stucki cassirt wurde, setzen wir die Schlußstelle her: „Die Stucki'sche Broschüre über den Marmonismus enthält weder eine Aufforderung noch auch nur eine Anreizung zur Verübung einer strafbaren Handlung (Polygamie), sondern erklärt ausdrücklich, daß den Mitgliedern der Mormonensecte auf's Strengste untersagt sei, außerhalb Utah mehr als Eine Frau zu haben, und daß dieselben in jeder Hinsicht den Gesetzen der Länder, wo sie wohnen, gehorsam zu sein wünschen — noch kann dieselbe als eine sittenlose, d. h. unzüchtige, die Schamhaftigkeit verletzende bezeichnet werden. Indem sie es u. A. unternimmt, die Polygamie als eine Glaubenslehre der Mormonen zu rechtfertigen und zu vertheidigen, tritt sie allerdings mit dem sittlichen und staatlichen Princip der Monogamie in Widerspruch; allein die Schrift einzig deshalb und ohne daß durch dieselbe die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sittlichkeit verletzt würde, als sittenlos zu verbieten und deren Verbreiter zu bestrafen, hieße offenbar die garantirte Preßfreiheit illusorisch machen. Gegen Preßerzeugnisse der vorliegenden Art ist nicht die gerichtliche Verfolgung, sondern einzig die Belehrung, zu welcher man sich wieder der Presse bedienen kann, das zulässige und wirksame Heilmittel." Aus Appenzell, Zürich ꝛc. sind wieder etwa 70 Personen abgereist, welche in Utah das Paradies aufsuchen wollen. — Die Murtenschlachtfeier ist ganz nach Programm in gelungenster Weise vor sich gegangen: Cantate von Kapellmeister Kempter in Zürich, Feldgottesdienst, historischer Zug, Bankett, Beleuchtung, venetianische Nacht. Am wenigsten gelungen ist die von den Festjungfrauen vorgenommene Sammlung für die Wasserbeschädigten; sie beträgt nur etwa 3500 Fr. In Neuenburg, Zürich ꝛc. sind übrigens von den Theilnehmern am historischen Zug und gegen 10 000 Fr. gesammelt worden. An Festreden war natürlich kein Mangel. Bundespräsident Welti verglich die Gegenwart mit der Vergangenheit und mahnte mit Schärfe zur allseitigen Pflichterfüllung, damit dem Vaterlande ein gesundes, opferbereites Volk gesichert werde.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Der heute unter Dufaure's Vorsitz gehaltene Ministerrath hat beschlossen, den Commissionsentwurf anzunehmen, wonach der Regierung einstweilen die Ernennung der Maires in den Hauptcantonsorten zustehen soll. — Rouher wurde gestern zu Randan mit 58 Stimmen Majorität gegen den republikanischen Candidaten in den Generalrath gewählt. — Das Panzer-Geschwader des Canals hat heute Cherbourg verlassen, um drei Monate sich in Evolutionen zu üben.

Versailles, 26. Juni. In der Kammer bringt der Abgeordnete Eschasseriaux einen Antrag ein behufs einer Aenderung im Militärgesetz; desgleichen der Kriegsminister einen Antrag, betreffend die Aushebung von Pferden. Die Kammer bestätigte die Wahl Coustelots zu Dax mit 359 Stimmen gegen 159. Ferner erklärte dieselbe den Antrag auf eine Pension von 6000 Francs für die Wittwe des Ministers Ricard als dringlich. Der Berichterstatter bestätigt, daß die Wittwe ohne Vermögen ist, und der Antrag wird angenommen.

England.

London, 25. Juni. In der letzten Versammlung der United Service Institution hielt der Ingenieur Brassey, Parlamentsmitglied für Sandwich, einen interessanten Vortrag über „die Handelsflotte als Hilfsmacht der Kriegsflotte." Der Vortragende setzte auseinander, daß die englische Handelsmarine 8 Dampfer über 3000 Tonnen, 24 zwischen 2500 und 3000, 55 zwischen 2000 und 2500, 165 zwischen 1500 und 2000 und 167 zwischen 1200 und 1500 Tonnen zähle, ganz abgesehen von den Schiffen mit geringerem Tonnengehalt, nämlich 5530 Dampfer unter 50 Tonnen, 1173 über 50 und unter 100 Tonnen und 1670 über 100 und unter 200 Tonnen, die im heimischen Handel Verwendung fänden. Diese Schiffe mit Torpedos und, soweit ihre Größe gestatte, auch mit Geschützen ausgerüstet, vermöge ihrer Schnelligkeit vor Verfolgung von schweren Kriegsschiffen sicher, würden ein wichtiger Factor für die Küstenvertheidigung werden und wesentlich dazu beitragen, das Uebergewicht der britischen Flotte über alle anderen Flotten im Kriegsfalle noch furchtbarer zu gestalten.

Rußland.

Moskau, 19. Juni. Eine furchtbare Feuersbrunst hat, nachdem im Laufe des Tages schon in verschiedenen Gegenden der Stadt Brände ausgebrochen waren, gestern Nachmittag das ganze vierte Quartier des Mestschanskischen Stadttheils in Asche gelegt. Das Feuer, welches nachweislich durch Unvorsichtigkeit von in einem Hause arbeitenden Zimmerleuten entstanden ist, brach Nachmittags 3 Uhr aus und verbreitete sich in Folge der wochenlang dörrenden Wärme mit rapider Geschwindigkeit über die dicht zusammenstehenden hölzernen Häuser. Etwa um 5½ Uhr erhob sich ein etwa ¼ Stunde dauernder Gewittersturm, welchem stark strömender Regen folgte, der aber nicht das Feuer zu löschen vermochte; vielmehr verwandelte der Sturm den Stadttheil in ein Flammenmeer. Glücklicher Weise trat dann eine gänzliche Windstille ein, und es gelang am späten Abende den Anstrengungen der Löschmannschaften, das weitere Umsichgreifen des Feuers zu hemmen. Ueber hundert Häuser sind niedergebrannt, und Tausende von Bewohnern haben nicht nur ihr Obdach, sondern auch, da der Stadttheil meist von ärmeren Handwerkern bewohnt war, ihr Handwerkszeug verloren. Die niedergebrannten Häuser sind bis auf 2 glücklicher Weise versichert. Man schätzt den durch diese Feuersbrunst entstandenen Schaden auf 800 000 Rubel.

Türkei.

Angesichts des drohenden Conflicts mit Serbien werden türkischerseits die sämmtlichen Baschi-Bozuks des Vilajets Bosnien zu den Waffen gerufen, resp. nach Serajewo dirigirt. Der „Pol. Corr." wird darüber geschrieben: „Die Fojnitzer, Brstoßer Baschi-Bozuks sowie die der benachbarten Bezirke nehmen ihren Weg nach Glaschinatz und Bischegrad über Serajewo. Hier werden die Tabors inspicirt und mit besseren Waffen versehen. Bei dieser Gelegenheit werden sie vom Vali oder dessen Stellvertreter harangirt. Die Baschi-Bozuks zeigen im Ganzen einen guten Willen, allein wegen ihrer bekannten Disciplinlosigkeit sind sie im Felde mehr schädlich als nützlich. Auf dem Marsche zur Grenze haben sie schon jetzt 18 Dörfer geplündert. Die Bosniaken überreichten dem Großrichter ein „Arsohal" (Gesuch), in dem sie um Abhilfe bitten. Wenn alle Baschi-Bozuks an der Drina aufgestellt werden sollten, wie behauptet wird, so dürften dort bei 20 000 Irreguläre concentrirt werden, welche mehr Serbien, als der serbischen Armee gefährlich werden könnten. Denn daß die Bozuks schaarenweise über die Drina gehen und rauben und plündern werden, ist sicher." Die Baschi-Bozuks, welche dem liederlichsten muhamedanischen Gesindel, namentlich der Städte, entnommen werden, haben sich in Bulgarien als würdige Kampfgenossen den Tscherkessen an die Seite gestellt. Die Aufstellung dieser Räuberhorden an der serbischen Grenze dürfte der Regierung des Fürsten Milan bald ein vorläufig noch fehlendes Requisit zum Kriege verschaffen, nämlich den casus belli. Grenzverletzungen sind alsdann nicht mehr zu verhüten, werden sich vielmehr täglich wiederholen; vielleicht hat auch der am Sonnabend stattgefundene Zusammenstoß der Türken mit den an der Drina stehenden Truppen des Generals Alimpitsch, welcher uns von einem Privatcorrespondenten telegraphisch gemeldet wurde, in der Zurückweisung eines Einfalls dieser Baschi-Bozuks auf serbisches Gebiet bestanden.

Danzig, 28. Juni.

* [Auszug aus dem Protokoll der 98. Sitzung des Vorsteheramts der Kaufmannschaft vom 21. Juni 1876.] Anwesend die Herren: Goldschmidt, Mix, Damme, Böhm, Gibsone, Siedler, Stoddart, Kosmack, Petschow und Ehlers. Der frühere Seeschiffer Herr Carl Julius Bischoff in Neufahrwasser und der Steuermann Herr Hugo Schulz-Völcker in Danzig sind als Sachverständige für Menge von Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium ein für alle Mal vereidigt worden. — Zwei Verordnungen des Gouvernements zu Singapore, betr. die Neubegrenzung des Hafens Penang und die Abänderung der Harbours Ordinance 1872 sind durch die Kgl. Regierung hierselbst abschriftlich mitgetheilt worden. — Vom Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, sowie von der Kgl. Direction der Ostbahn sind eine Anzahl Tarifnachträge eingegangen. — Das Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft hat ferner den Jahresbericht pro 1875, sowie das Protokoll der Generalversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai cr. in drei Exemplaren eingesandt. — Das Vorsteher-Amt hat auf Antrag des Herrn Oberpostdirectors damit einverstanden erklärt, daß fortan in den Rixhöfter Schiffsmeldezetteln nur diejenigen Schiffe speciell gemeldet werden, welche ihre Unterscheidungssignale zeigen, resp. sonst von der Beobachtungsstation erkannt sind, daß im Uebrigen aber nur summarisch angegeben werde, wie viele Schiffe Rixhöft ost- resp. westwärts passirt haben. — Die Kgl. Direction der Ostbahn hat um Mittheilung etwaiger Wünsche des diesseitigen Handelsstandes, betr. Erleichterungen im Transport frischer Seefische ersucht. — Am 8. d. M. hat auf der Kgl. Regierung eine commissarische Verhandlung über die Revision der Hafen-Polizei-Ordnung stattgefunden, nachdem auf Anordnung der Herren Minister des Innern und für Handel ꝛc. die Verwaltung der Strom- und Hafen-Polizei innerhalb des jetzigen Amtsbezirkes Weichsel der hiesigen Kgl. Polizei-Direction wieder übertragen worden ist. An der Verhandlung haben diesseits die Herren Damme, Siedler und Ehlers theilgenommen. Nachdem die einzelnen Bestimmungen des von der Kgl. Regierung z. Z. zusammengestellten Entwurfes erörtert, auch die Anwendung der Hafen-Polizei-Ordnung auf die sämmtlichen Gewässer von der Plehnendorfer Schleuse bis zur Rhede, wie sie gegenwärtig für den Hafenverkehr benutzt werden, als nothwendig anerkannt worden, hat der Herr Polizei-Director die Aufstellung eines neuen Entwurfes in Aussicht gestellt. — Dem hiesigen Local-Comité für den Ende August in Danzig stattfindenden Verbandstag deutscher Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften wird der Artushof am Sonntag, den 20. August, vorbehaltlich der Genehmigung des Magistrats, zur Verfügung gestellt. — Auf Antrag und auf Grund eines eingehenden Referates des Herrn Gibsone wurde beschlossen, unter Ueberreichung einer bezüglichen Denkschrift den Herrn Reichskanzler zu bitten, die deutsche Rhederei gegenüber den Eingriffen der englischen Gesetzgebung, wie sie in den §§ 21 und 25 der Merchant-Shipping-Act 1876 beabsichtigt sind, in geeigneter Weise zu schützen.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

* Der Betrag der einmonatlichen Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, welcher nach den Beschlüssen des Provinziallandtags pro 1876 als Beitrag zu dem Provinzial-Chausseebaufonds zur Erhebung kommt, beziffert sich: a. im Regierungsbezirk Königsberg, auf 116 100 Mk. (gegen 101 100 Mk. pro 1875), b. im Regierungsbez. Gumbinnen auf 66 900 Mk. (1875: 56 500 Mk.), c. im Regierungsbez. Danzig auf 77 400 Mk. (1875: 58 400 Mk.), d. im Regierungsbezirk Marienwerder auf 83 800 Mk. (1875: 79 500 Mk.). Summa 344 200 Mk. (gegen 295 500 Mk. im vorigen Jahre). Wenn derselbe, der Bestimmung des Statuts und dem Beschluß des Provinzial-Ausschusses gemäß, innerhalb der Regierungsbezirke den Kreisen auf die ihnen zustehenden Provinzial-Chausseebauprämien überwiesen wird, so erhalten: a. Regierungsbezirk Königsberg für die rückständigen Provinzialprämien von zusammen 864 400 Mk. 13,43 Proc., b. Gumbinnen von zusammen 808 800 Mk.: 8,27 Proc., c. Danzig von zusammen 622 300 Mk.: 12,44 Proc., d. Marienwerder von zusammen 168 200 Mk.: 49,83 Proc. Von den gesammten liquiden Prämienforderungen der vier Regierungsbezirke mit 2 463 700 Mk. beträgt das einmonatliche Soll der Klassen- und Einkommensteuer von 344 200 Mk.: 13,97 Proc. Die Städte, die einen eigenen Stadtbezirk bilden, haben beizutragen: Danzig 28 200 Mk., Königsberg 28 500 Mk., Elbing 8192 Mk.

Wie wir hören, beabsichtigen die Magistrate sämmtlicher Städte, in welchen früher die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wurde, gegen die Heranziehung derselben mit der vollen Monatsrate der Klassen- und Einkommensteuer zu den Provinzial-Chausseekassen zu remonstriren. Die einschlägige Bestimmung ist der § 3 des Regulativs für den Provinzial-Chausseebaufonds vom 1. Juli 1854. Derselbe lautet:

„Die Klassen- und Einkommensteuer der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte, getheilt durch deren Einwohnerzahl, ergiebt in jedem Regierungsbezirke den Betrag pro Kopf, welcher nach der Bevölkerung von den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten dieses Bezirks als Provinzial-Beitrag zu erheben und mit der Quote des übrigen Theiles des Regierungsbezirks zu verwenden ist."

Der Provinzial-Landtag hat unterm 14. Januar 1876 beschlossen, die Provinzial-Chausseebeiträge „in bisheriger Art" weiter zu erheben. Wenn, abweichend von dem früheren Verfahren, nach welchem die Beitragsquote der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte in der § 3 des Regulativs vorgeschriebenen Weise durch Rechnung ermittelt wurde, die Bezirksregierungen in dem vorigen und in diesem Jahre von den bezeichneten Städten ebenfalls den einmonatlichen Betrag der Klassen- und Einkommensteuer erfordert hat, so liegt dem wohl die Auffassung zu Grunde, daß die Tendenz des Regulativs vom 1. Juli 1854 dahin gehe, die qu. Städte den übrigen Städten der Provinz gleich zu stellen; daß die durch das Regulativ angeordnete Form der Berechnung für die ersteren nur darauf abzwecke, möglichst annähernd den Betrag zu ermitteln, welcher in jenen Städten an Klassen- und Einkommensteuer aufgekommen sein würde, wenn diese Steuern daselbst erhoben worden wären; daß also, nachdem auch in jenen Städten die letzteren Steuern eingeführt worden, der Nothbehelf des Regulativs überflüssig geworden sei und es der Intention des Regulativs entspreche, daß nunmehr auch die ehemals mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte mit dem Monatsbetrage der Klassen- und Einkommensteuer zu den Provinzial-Chausseebau-Beiträgen herangezogen würden.

Die Magistrate der betreffenden Städte stellen die Zulässigkeit dieser Interpretation in Abrede; dieselben glauben, bis zu einer in gehöriger Form etwa herbeizuführenden Aenderung des Regulativs beanspruchen zu können, daß der Beitrag der von ihnen vertretenen Städte lediglich in der durch das Regulativ vorgeschriebenen Weise ermittelt und erhoben werde. Der letztere Berechnungsmodus ist begreiflicherweise für die fraglichen Städte günstiger, als der seit 1876 in Anwendung gebrachte.

⊖⊖ Schwetz, 26. Juni. Die projectirte und bereits vermessene Eisenbahn-Linie Graudenz-Laskowitz, welche sich durch den nördlichen Theil unsers Kreises zieht, wird höchst wahrscheinlich eine Veränderung erfahren müssen. Schon vor längerer Zeit ist von maßgebender Seite eine darauf bezügliche Petition von hier an das Handelsministerium abgegangen, worin namentlich hervorgehoben wurde, daß die qu. Eisenbahn-Linie durch die Ländereien von ca. 45 verschiedenen kleinen Besitzern führen würde, wodurch künftig die Prästationsfähigkeit derselben sehr in Frage gestellt wird, andrerseits man auch bei Anlage der Haltestellen sehr ungünstige Plätze berühren würde, einzelne kommen beispielsweise inmitten den Wald. Dagegen ist nun eine andere Bahnlinie in Vorschlag gebracht worden, wo die Schwierigkeiten ganz vermieden werden können, die Bahn dann nur fiscalisches Territorium und die Ländereien zweier großer Gutsbesitzer durchschneiden würde. Die Ausführung dieser Linie scheint auch an competenter Stelle Anklang gefunden zu haben, da der hiesige Landrath vom Handels-Minister zu einer Audienz nach Berlin in dieser Angelegenheit berufen worden und gestern bereits abgereist ist. — Auf dem in der Nähe der Stadt gelegenen Gutsfelde T. kam gestern ein im angetrunkenen Zustande befindlicher Arbeiter zur Feldarbeit und fing mit den anderen Arbeitern allerlei Händel an, worauf ihm der anwesende Inspector mehrmals Verweise ertheilte und als dieses nicht half, ihn nach Hause schickte. Der Angetrunkene entfernte sich nun, ging an einen Strauch und legte sich dort zu einem Schläfchen nieder. Der Inspector wollte auch dieses nicht dulden und hat wahrscheinlich in nicht ganz sanfter Manier dem Schläfer die Befolgung seiner Befehle begreiflich zu machen versucht, als plötzlich der Letztere wüthend aufsprang, ein Messer aus der Tasche zog und dem Inspector mehrere Stiche in den Leib beibrachte, so daß derselbe niedersank und von der Stelle getragen werden mußte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. — Die Heu-Ernte in unserm Kreise wird bisher vom schönsten Wetter begünstigt und liefert, wie man uns aus landwirthschaftlichen Kreisen mittheilt, fast überall einen über alles Erwarten reichlichen Ertrag. Die Roggen-Ernte wird, wenn das Wetter günstig bleibt, bereits in etwa vierzehn Tagen ihren Anfang nehmen können und verspricht durchschnittlich einen reichen Ertrag.

△ Osterode, 27. Juni. Die Zufuhr zu dem am 22. und 23. d. M. hier abgehaltenen Wollmarkt beziffert sich nach amtlichen Ermittelungen auf 2800 Ctr. feiner und 1400 Ctr. mittlerer Qualität, zusammen 4200 Ctr. Der Preis stellte sich auf 159—165 M. pro Centner feiner, auf 150—156 M. pro Centner mittlerer Wolle.

Vermischtes.

Mainz, 26. Juni. Aus Guntersblum trifft die Kunde eines entsetzlichen Unglücksfalles ein, der gestern Nachmittag dort Statt hatte. Eine Anzahl von Einwohnern von Guntersblum war Tags über damit beschäftigt, zum Zwecke der Ausbesserung des durch das Hochwasser durchbrochenen Dammes Erde auszugraben; des Nachmittags 4 Uhr, als die Arbeiter gerade rasteten, stürzte plötzlich die Erdwand, an welcher gegraben worden war, zusammen und verschüttete sechs derselben. Natürlich wurden sofort alle Anstrengungen gemacht, die Unglücklichen aus ihrer schrecklichen Lage zu befreien — allein es gelang nicht, sie Alle lebend an's Tageslicht zu befördern. Drei waren todt, und nur die andern drei waren, wenn auch auf längere Zeit bewußtlos, noch am Leben. Natürlich hat das Unglück den ganzen Ort in große Aufregung versetzt.

Hohnstorf, im Juni. Ein Herr aus Lüneburg, welcher vor Kurzem hier auf dem Elbdamme spazieren ging, hörte, daß sich in einem am Ufer liegenden bewohnten Fahrzeuge ein heftiges Gezänk entspann, bei welchem sich eine kreischende Frauenstimme ganz besonders hervorthat. Plötzlich erschien der Bewohner des Schiffes auf dem Deck, schleppte sein zeterndes Weib mit sich und warf es, mir nichts dir nichts, über Bord in die Elbe. Entsetzt sah der Lüneburger dieser Scene zu, beruhigte sich aber bald, als er sah, daß die Elbe dort nicht tief war und die gebadete Frau mit leichter Mühe das nasse Element verlassen konnte. Immerhin doch höchst erstaunt über solch' ein eigenthümliches Verfahren, fragte er den kurz darauf an's Ufer tretenden Mann: „Aber lieber Mann, wie kommen Sie dazu, Ihre Frau in's Wasser zu werfen? Wissen Sie nicht, daß das strafbar ist." „O ja," erwiderte der Schiffer, „ick hef ok schon en paarmal drum sitten möst, aber wat sall ick dohn, se kann't Mul nicht holen, und da helpet niks beter, als wenn ick se en beiten int Water smete; versupen kann se ja hier doch nich. Veel helpt et jetzt taur Sommertid freilich ok nich, aber wenn ick't im Winter so mit er mak, holt se lange Tid dat Mul."

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Juni

		Crs. v. 27.			Crs. v. 27.
Weizen gelber			[illegible]	104,30	104,50
			[illegible]	93,60	93,50
Juni-Juli	203	204,50	[illegible] 3½% Pfdb	84,50	84,90
Sptbr.-Oct.	208,50	210	do. [illegible] do.	95,50	96
Roggen			do. 4½% do.	100,70	100,80
Juni	158,50	158,50	Berg.-Märk. Eisb.	82,30	82,70
Sptbr.-Oct.	159,50	160,50	Lombardenfcr. Cp.	141,50	146,50
Petroleum			Franzosen	441,50	447,50
℔ 200 ℔			Rumänier	14,50	17
Herbst	27,60	27,30	Rhein. Eisenbahn	115,50	116
Rüböl Juni	64	64,50	Oester. Creditanst.	227	234
Sptbr.-Oct.	63,20	63,80	Danz. Bankverein	123	122,60
Spiritus loco			Oest. Silberrente	55,60	56,80
Juni-Juli	51,60	52,10	Ruß. Banknoten	265,80	266,50
Sptbr.-Oct.	51,70	52	Oest. Banknoten	166	167,20
Ung. Schatz-A. II.	80	80,75	Wechselcrs. Lond.	—	20,395

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 56.
Fondsbörse gedrückt.

Meteorologische Depesche vom 28. Juni.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
7	Thurso	763,3	WNW	frisch	h. bed.	13,3	1)
7	Valentia	768,3	N	schwach	h. bed.	14,4	2)
8	Yarmouth	765,8	SSO	stille	wolkig	13,3	3)
8	St. Mathieu	—	—	—	—	—	
8	Paris	765,3	NNO	stille	klar	18,6	
8	Helder	765,6	NNW	leicht	wolkig	15,4	
7	Copenhagen	760,2	NW	mäßig	wolkig	16,7	
8	Christiansund	759,5	WSW	mäßig	wolkig	11,8	4)
8	Haparanda	754,8	N	mäßig	klar	16,2	
7	Stockholm	756,2	SW	leicht	heiter	22,4	
8	Petersburg	756,4	—	stille	klar	14,3	
7	Moskau	751,1	N	stille	Regen	10,9	5)
7	Wien	763,0	W	mäßig	klar	16,0	
8	Memel	758,7	NW	stille	klar	18,1	6)
	Neufahrwasser	759,9	N	stille	klar	19,0	7)
8	Swinemünde	761,2	W	stille	klar	23,0	8)
8	Hamburg	763,8	WNW	mäßig	bed.	16,9	9)
7	Sylt	763,0	NNW	frisch	wolkig	15,5	10)
7	Crefeld	766,0	NNO	stille	bed.	15,5	11)
7	Cassel	765,2	SSO	leicht	klar	13,7	12)
7	Carlsruhe	764,9	SO	stille	klar	18,[illegible]	13)
7	Berlin	762,2	W	schwach	heiter	20,8	
7	Leipzig	764,3	SW	leicht	klar	17,5	14)
8	Breslau	763,5	WNW	stürm.	klar	16,5	15)

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) See sehr ruhig, neblig. 4) See ruhig. 5) Gestern Regen. 6) Seegang leicht, Thau. 7) See schlicht, dunstiger Horizont. 8) See schlicht. 9) 10 Uhr Abends wenig Regen, Wetterleuchten. 10) Nachmittag leichtes Gewitter. 11) Abends Gewitter mit wenig Regen. 12) Horizont neblig. 13) Höhenrauch. 14) Nachmittag und Abends etwas Regen. 15) Früh dunstig.

Durch fortdauerndes Sinken des Luftdrucks im Norden und Steigen im Süden ist die Vertheilung desselben wesentlich gegen die letzten Tage verändert, indem der höchste Luftdruck im SW., der tiefste im O. und NO. liegt und nordwestliche Winde über dem größeren Theile von Europa herrschend geworden sind, dieselben traten indessen nur in einem Streifen von Schottland über Dänemark bis Ungarn frisch oder stark, in Breslau allein stürmisch auf, im übrigen Europa herrschen schwache Winde und Windstillen, im Südosten der Nordsee haben sie bewölkten Himmel und kühles Wetter gebracht, in Westdeutschland haben gestern Nachmittag Gewitter und am Bodensee starker Regen stattgefunden.

Deutsche Seewarte.

Danzig-Zoppot (-Stolp-Stettin-Berlin.)

Die in [] eingeschlossenen Züge gehen vom 1. Juli bis 31. August. — An den Sonntagen gehen Extrazüge: von Danzig um 12,30 Nachmittags und von Zoppot um 1,15 Nachm.

		Morgens			Vormittags		Nachmittags			Abends.		
Von Danzig	[6,	6,50	7,37	9,15	11,30	2	3,52	5,30	6	8	10,10
„ Langefuhr	6,12	6,59	7,49	9,27	11,43	2,12	4,4	5,42	6,13	8,12	10,22
„ Oliva	6,23	7,7	8	9,38	11,51	2,23	4,15	5,53	6,22	8,23	10,33
In Zoppot	6,31]	7,13	8,8	9,46	11,58	2,31	4,23	6,1	6,29	8,31	10,41
„ Neustadt	..	7,59	..	..	12,51	..	..	..	7,27	..	..
„ Lauenburg	..	8,44	..	..	1,41	..	..	..	8,21	..	..
„ Stolp	..	9,51	..	..	2,59	..	..	..	9,39 Ab.	..	..
„ Stargard	..	2,26	..	..	8,30	..	..	..	..	..	..
Von Stargard	..	†2,34	4,10	..	8,42	..	..	..	..	..	..
In Stettin	..	†3,26	5,30	..	9,45 Ab.	..	..	..	..	..	..
„ Berlin	..	†5,49 Nm.	9,9 Ab.	..	..	..	..	..	..	..	..

Von Berlin	..	..	..	..	..	..	..	5,55 M.	†8,30 M.	..	..
„ Stettin	..	..	..	..	..	5,50 M.	..	9,43	†11,11	..	..
„ Stargard	..	..	..	..	..	7,8	..	12,8		..	..
„ Stolp	..	..	5,45 M.	..	..	12,32	..	4,58		..	..
„ Lauenburg	..	..	7,5	..	..	1,51	..	6,12		..	..
„ Neustadt	..	..	8,1	..	..	2,47	..	7,2		..	..
„ Zoppot	6,56	8,18	9,5	10,30	2,50	3,44	4,40	7	7,55	9	[11
„ Oliva	7,6	8,28	9,16	10,40	3,	3,53	4,50	7,10	8,2	9,10	11,10
„ Langefuhr	7,17	8,39	9,25	10,51	3,11	4,2	5,1	7,21	8,10	9,21	11,21]
In Danzig	7,27	8,49	9,37	11,1	3,21	4,14	5,11	7,31	8,18	9,31	11,31

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge.

Vom 15. Mai 1876 ab.

Danzig-Dirschau (Königsb.-Bromb.-Berlin).

		Mrgs.		Vorm.	Nachmitt.		Abends.
Danzig	Abf.	4	7,10	10,50	12,20	4,17	7,35
Dirschau	Ank.	5	8,10	12,13	1,20	5,17	[illegible]
nach Brombg.	Abf.	5,36	9,48	...	1,50	...	[illegible]
nach Berlin	„	5,50	...	†12,45	1,50	...	[illegible]
nach Königsbg.	„	5,20	†8,32	...	2,11	†5,32	[illegible]
in Bromberg	Ank.	8,48 V.**)	3,28 Nm	...	5,18 Nm*)	...	†11,32
in Berlin	„	6 Ab.	...	†8,40 Ab.	7,3 M.	...	†6,10 Mg. u. 11 V.
in Königsberg	„	10,6 V.	†11,50 Vm	...	7,25 Ab.	†8,43	1,42 M.

Aus Königsbg.	Abf.	1,18 Mgs.	...	7,44 u. †9,40 M.	†5,45 Nm.
Aus Berlin	„	...	†10,45 Ab.	9 Ab.	†8,45 [illegible]
Aus Bromberg	„	...	†5,51 M.	10,4 V.*)	5,88 N.**)
Dirschau	Abf.	5,40	8,40	2,6	5,47 [illegible] 9,21
Danzig	Ank.	6,40	9,40	3,6	6,47 [illegible] 10,21
		Mr.	Vrm.	Nch.	Ab.

† bedeutet: Courierzüge.
*) Anschluss nach, resp. von Thorn.
**) „ „ „ Thorn-Warschau.

Danzig-Neufahrwasser.

		Mrgs.		Vorm.		Nachm.		Abds.	
Von Danzig	Legethor	6,20.	8,1	10,5.	1,20	3,31.	5,12.	8,20.	10,45.
	Hohethor	6,35.	8,16	10,20.	1,35	3,46.	5,27.	8,35.	11.
In Neufahrwasser		6,50.	8,31	10,35.	1,50	4,1.	5,42.	8,50.	11,15.
Von Neufahrwasser		7,15.	9,25	11,5.	2,16	4,21.	6,48.	9,20.	11,40.
in Danzig	Hohethor	7,30.	9,40	11,20.	2,31	4,36.	7,3.	9,35.	11,55.
	Legethor	7,45.	9,55	11,35.	2,46	4,51.	7,20.	9,50.	12,10.

Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unser geliebter Sohn und Bruder **Carl Schumacher** im 34. Lebensjahre.

Braunswalde, den 27. Juni 1876.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist heute unter No. 394 eingetragen worden, daß der Kaufmann Robert Siewert hieselbst als Inhaber der Firma

Robert Siewert

den Handlungsgehilfen Otto Wilhelm Berentz zu Danzig und Johann Friedrich Wilhelm Voigt daselbst Collectiv-Procura ertheilt hat.

Danzig, den 27. Juni 1876.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (4972

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 3. Juli bis zum 12 August d. J. werden Schießübungen mit scharfer Munition in dem Terrain zwischen dem 7. Hofe von Pelonken und Kl. Kelpin — Pelonker, Brentauer und Müggauer Feldmark — stattfinden.

Die Scheiben sind an dem in jenen Abschnitt fallenden Ost- u. d. Südrande der Olivaer Forst aufgestellt. Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird das Publikum vor unvorsichtiger Annäherung an die Schießplätze gewarnt und aufgefordert, den Anordnungen der in der Nähe aufgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten.

Danzig, den 28. Juni 1876.

Königliches Commando der 2. Division.

Bekanntmachung.

Für die Kanzlei des hiesigen Kreis-Gerichts wird ein tüchtiger Gehilfe gebraucht. Qualificirte Bewerber haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Unterzeichneten schriftlich oder persönlich zu melden.

Neustadt W.-Pr., den 26. Juni 1876.

Der Königl. Kreisgerichts-Director.

Petrenz.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche auf den Hof des hiesigen Gerichtsgebäudes

66 Raummeter hartes Holz,
234 do. Kiefern Klobenholz

für den diesjährigen Winterbedarf liefern wollen, haben ihre schriftlichen Offerten binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Es ist darin der verlangte geringste Preis des Raummeters jeder Art des offerirten Holzes, sowie die Länge und Stärke der Kloben anzugeben.

Culm, den 26. Juni 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Von

Dirschau nach Marienburg.

Beschreibung

der Weichsel- und Nogatbrücke und des Schlosses Marienburg.

Mit 2 Abbildungen. Preis 30 ₰.

Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.

Antiseptisches Waschwasser

nach Vorschrift des Hrn. Geh. Sanitätsrath Dr. **Burow**, sicheres und vollkommen gefahrloses Mittel zur Beseitigung **übelriechender** und **scharfer Schweiße**, gegen das **Wundwerden der Füße, Durchliegen** bei langwierigen Krankheiten, zur **Zerstörung übertragener Ansteckungsstoffe** 2c., in 3/8 Quartflaschen a 10 Sgr bei

W. Neudorff & Co.,

Königsberg in Pr. und in unserer alleinigen Niederlage für Danzig bei Herrn

Albert Neumann,

3992) Langenmarkt 3.

Die **Atchison, Topeka & Santa Fe-Eisenbahn-Gesellschaft** offerirt noch 2,500,000 Acker Land in Central- u. Südwest-

KANSAS

(Nord-Amerika)

zu Preisen von 2 bis 10 Dollars pro Acker auf 11 Jahre Credit zum Verkauf. Dies ist die letzte und beste Gelegenheit in den Vereinigten Staaten, Ländereien, welche sich für alle Zweige der Landwirthschaft eignen, in einem zuträglichen Klima und unter annehmbaren Bedingungen zu erwerben. Gegen 40,000 Deutsche, meist Farmer, sind bereits in Kansas ansässig. Eine eingehende Beschreibung der Ländereien, nebst Karte des Staates und nützlichen Anweisungen über Landerwerb wird gratis und portofrei versandt durch

C. B. SCHMIDT, Deutscher General-Agent,
Topeka, Kansas.
A. S. Johnson, Acting Land Commissioner,
und Julius Simon,
15 Admiralitätsstr., Hamburg.

☞ Besucher der **Welt-Ausstellung** zu **Philadelphia** können die Erzeugnisse des Staates im **„Kansas und Colorado Pavillon“** in Augenschein nehmen.



In Wichorsee bei Culm werden am Montag, den 24. Juli 1876, 12 Uhr Mittags

80 sprungfähige Rambouillet-Böcke

zur Auction gestellt.

v. Loga.

Zum Abonnement angelegentlichst empfohlen:

Neues Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratis-Beilagen

Berliner Fliegende Blätter, — Vereinsfreund, — Berliner Gartenlaube.

Reichhaltigste, übersichtlichste und billigste Zeitung der Residenz.

In neun Monaten 15,400 Abonnenten.

☞ Zum Preise von **nur 5 Mark** für drei Monate, — **3 Mark 40 Pf.** für den zweiten und dritten Quartalsmonat — **1 Mark 70 Pf.** für den letzten Quartals-Monat nehmen sämmtliche Reichspostanstalten Bestellungen **täglich** entgegen.

Aus dem reichen Inhalt des „Neuen Berliner Tageblatt“ heben wir folgende Rubriken hervor: **Täglich gediegene Leitartikel**, — eine wirkliche politische Tagesübersicht, ausführliche politische Nachrichten, — Kammer-Verhandlungen, **täglich Original-Correspondenzen von Autoritäten**, — die wichtigsten Nachrichten aus dem Reiche, — Telegramme, — **sämmtliche wissenswerthe und interessante Lokalnachrichten aus Berlin und Berlins Umgegend**, — Gerichts-Zeitung, — Vereins-Zeitung, — Polizeibericht, — Berichte der Stadtverordneten-Versammlung, — die wichtigsten Reden der Stadtverordneten stenographisch, — Städtisches, — Populäre Sonntagsplaudereien, — spannende Romane und Novellen, — Theater und Musik, — Kritiken und Notizen, — Kunst- und Literatur-Berichte, — Heer und Marine, — amtliche Nachrichten, Ernennungen, Ordensverleihungen und Patente, — **eine besondere Handelszeitung**, — **completer Courszettel**, — Briefkasten, — **Stimmen aus dem Publikum**, — **tägliche Fremden-Liste**, — Standesamts-Nachrichten, — Kirchenzettel, — Modenberichte, — Todtenliste berühmter Persönlichkeiten, — volkswirthschaftliche Abhandlungen, — Firmenregister, — Vereinskalender, — Auctionskalender, — telegraphische Witterungs-Berichte, — Wasserstand, Barometer- und Thermometerstand, — **vollständige Ziehungsliste der preußischen Klassenlotterie**, — **sächsische Lotterie-Gewinnliste** u. s. w. u. s. w.

☞ Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel: „**Neues** Berliner Tageblatt“ genau zu achten. — **Inserate** im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

Auction auf Zingler's Höhe (Belle vue).

Heute, den 29. Juni, von 10 Uhr ab, Fortsetzung und Schluß der gr. Auction am angegebenen Orte.

Zum Verkauf kommen ca. 250 Rohrstühle, ca. 30 Tische, eine gr. Auswahl Kupfer, Geschirr, Kaffeemaschinen, Zinn- und Blech-Geräthe, Lampen, Kandelaber 2c., wozu einlade.

Nothwanger, Auctionator.

Ziehung: 1. Juli 1876. **Berliner Flora-Lotterie.** Ziehung: 1. Juli 1876.

Der Verkauf der Loose wird — falls der Vorrath nicht vorher geräumt — **morgen Freitag den 30. d. M., Abends, geschlossen.**

Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Mit dem Beginn des folgenden Quartals (1. Juli) erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung unter dem Titel

„De lütt Aportendräger“

ein politisches Wochenblatt in **plattdeutscher** Sprache. Dasselbe bespricht in der naiven Reuter'schen Mundart die wöchentlichen Tagesereignisse und wird für den Verehrer des „Platten“ eine unterhaltende Lectüre abgeben.

Das Blatt erscheint jeden Sonntag und kann zum vierteljährlichen Abonnementspreise von **1 Mk 25 Pf.** durch alle Kaiserlichen Postanstalten bezogen werden.

Probenummern werden schon jetzt auf Verlangen gratis und franco zugesandt

J. Koepke's Buchhandlung in **Neumark W.-Pr.**

Neunte große Pferde-Verloosung zu Hannover.

☞ **Ziehung am 3. Juli d. J.** ☜

Hauptgewinn: eine elegante 4spännige Equipage Werth 10,000 Mark,

60 edle Reit- und Wagenpferde und sonstige werthvolle Gewinne.

Loose, a 3 Mark, sind noch zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit in Hannover.

Die Tilsiter Zeitung

erscheint wöchentlich sechsmal; Sonntags mit einem acht Seiten umfassenden

Illustrirten Unterhaltungsblatt

als Gratisbeilage.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten zum Preise von 3 ℳ. 75 ₰ vierteljährlich an.

Die „Tilsiter Zeitung“ enthält: Leitartikel, politische Uebersicht (Lage), Original-Depeschen, neueste Nachrichten, Correspondenzen aus den Haupt- und Provinzialstädten, Mittheilungen aus der Criminalpraxis, landwirthschaftliche Nachrichten, Ernte- und Wasserstandsberichte, spannende Feuilletons, kleinere Mittheilungen für Haus- und Werkstatt, Vermischtes und Anregendes aller Art, Briefkasten. Der lokale und provinzielle Theil ist durch Heranziehung neuer Correspondenten immer weiter ausgedehnt worden.

Die illustrirte Gratis-Beilage wird wie bisher in weitester Bedeutung den Zwecken der Unterhaltung und Belehrung dienen, und das Interessanteste aus Nah und Fern durch Bild und Wort veranschaulichen. Sie wird enthalten: Romane, Novellen, Erzählungen; naturwissenschaftliche Bilder und Skizzen; Land-, See- und Volksbilder; Berichte über Entdeckungen und Erfindungen; Portraits berühmter Persönlichkeiten; Reisebeschreibungen; Jagd- und Reiseabenteuer; Humoristisches 2c. in bunter Reihenfolge.

Die Expedition der „Tilsiter Zeitung“.

Die Magdeburgische Zeitung,

publicistisches Organ ersten Ranges

(welche eine **telegraphische Leitung zwischen Berlin und Magdeburg hat**), ladet hiermit zum **Abonnement auf das bevorstehende dritte Quartal** ein.

Inseraten ist bei der großen Auflage der **Magdeburgischen Zeitung**, welche das **Hauptblatt der Provinz Sachsen und der Herzogthümer Anhalt und Braunschweig** ist und eine besonders dichte Verbreitung auch in **Thüringen, Hannover, Mecklenburg** und **Brandenburg** hat, der beste Erfolg gesichert.

Abonnements-Einladung

auf das beginnende neue Quartal der

Thorner Zeitung,

welche täglich mit Ausnahme des Montags erscheint und sich dauernd einer wachsenden Auflage erfreut.

Durch tüchtige Specialcorrespondenten bedient, ist sie in den Stand gesetzt, täglich die neuesten Nachrichten ihren Lesern mit Zuverlässigkeit zu bringen, wie sie auch neben den politischen Nachrichten über Vorkommnisse in den Orten der Provinz mittelst geeigneter Berichterstatter zu melden vermag und stets mit gediegenem Feuilleton-Inhalte Unterhaltung bietet. — **Abonnementspreis** bei allen Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ. 25 ₰ pro Quartal. Inserate (10 ₰ pro fünfspaltige Corpuszeile) finden wirksamste Verbreitung.

Redaction und Expedition.

Thorn, Bäckerstraße No. 255.

Eine Pensionärin findet von sofort freundliche Aufnahme Petersiliengasse No. 11, 3 Tr.

Für j. Kaufleute. J. Lichtenstein, doppelte Buchführung. 2. Auflage von Segers. 3 Mark. In der Saunier'schen Buchhandl.

Martha-Herberge, Neugarten 23, sind zum 1. August 2 Stuben an ruhige kinderlose Bewohner oder einzelne Damen zu vermiethen. Auch ist daselbst zum 1. Juli ein kleines Haus auf dem Hofe an ordentliche kinderlose Leute zu verm.

Das Obst des Gartens, Neugarten 23, ist zu verpachten. Näheres daselbst.

Damen- und Kinder-Kleider werden sauber und billig angefertigt Petersiliengasse No. 11, 3 Tr.

Täglich 200 Liter Milch werden sofort gesucht. Off. werden unter 4971 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

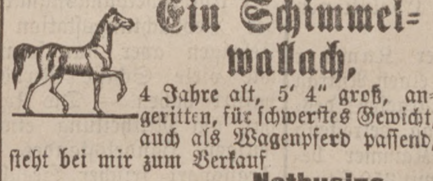
Apricosen-Pasteten,

glasirte Früchte, feinste Tafel- und Reise-Confitüren, frische, schöne, große Auswahl, nur bei

E. Reinke,
Glockenthor No. 3.

Eine Partie eschene Bohlen

sind zum Verkauf bei dem Besitzer **Joseph Fromm** in Warlach per Gutstadt.



Ein Schimmel-wallach,

4 Jahre alt, 5' 4" groß, angeritten, für schwerstes Gewicht, auch als Wagenpferd passend, steht bei mir zum Verkauf

Nathusius,
4755) Pfefferstadt No. 21.

Eine hellbraune Stute,

10 Jahr alt, 5' 5" groß, für schweres Gewicht, militairfromm und vor dem Zug geritten, ist für 1,100 ℳ. zu verkaufen.

Thorspecken,
4924) Liebsee pr. Riesenburg.

**5 fette Schweine,
6 echte Holsteiner Mutterschafe,
4 echte Holst. Lämmer**

sind zu haben bei **L. Preuss** in **Fischau.**

Shropshire Stammschäferei, Lammershagen

☞ bei **Seelent, Holstein.** ☜

Das Shropshire-Schaf bietet für Geest- oder Höhe-Gegenden bei gleich guten Eigenschaften größeres Gewicht an Fleisch und Wolle als das Southdown. Es stehen 1½ jährige Böcke zum Verkauf. Die Heerde ist vielfach prämiirt.

J. Wm. Berndes.

Klinik zur gründlichen u. sichern Heilung von Haut-, geheimen und Frauenkrankheiten, Schwäche, Nervenzerrüttung 2c. **Dr. Rosenfeld**, Berlin, Kochstr. 63. **Auch brieflich** ohne Berufsstörung. Prospecte gratis. (839

Durch den Tod des Inhabers ist eine Gutspachtung im Schlawer Kreise, Pommern, mit schönem, massivem Wohnhause, Park, guten Gebäuden, komplettem Inventar und Aussaaten unter sehr günstigen Bedingungen von den Erben auf 14 Jahre zu cediren, ca. 24,000 ℳ. erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt Gutsbesitzer **Schuckert** in Schwetzin bei Krockow Westpr.

Meine Besitzung **Vierhuben**, ¼ Meile von Bischofswerder, von der Bahn durchschnitten, mit einem Areal von 740 Morg., incl. 80 Morg. Wiesen, zur Hälfte Weizen-, zur andern Hälfte kleefähigen Roggenboden, guten Gebäuden und übercompletem Inventar, bin ich Willens, unter günstigen Bedingungen bei einer Anzahlung von ca. 15,000 Thlr. sofort zu verkaufen.

Hypotheken gut, Restkaufgeld kann längere Zeit stehen bleiben.

Senkbeil.

Gutsverkauf.

Ein **reizend schön gelegenes** Gütchen, ¼ M. v. d. Stadt, 1 M. v. Bahnhof, ca 440 Mrg. incl. 20 Mrg. Wiesen durchweg **besten Weizenboden** in hoher Kultur, compl. Inventar, gut. Gebäud., elegantem Wohnhaus mit schön. Garten u. Environs weise bei 15000 Thlr. Anzahlung preiswerth zum Ankauf nach.

C. L. Würtemberg-Elbing.

Preuß. Lotterie, 1. Klasse, 5 u. 6 Juli. Hierzu Antheilloose: ¼ 14 ℳ., ⅛ 7 ℳ., 1/16 3 ℳ. 50 ₰, 1/32 1 ℳ. 75 ₰ versendet **H. Goldberg**, Lotterie-Comtoir in **Berlin**, Neue Friedrichstr. 71.

Ein Mühlengut

in Westpreußen, 3 Gänge, Schneidemühle, 495 Morg. Acker, Wiesen, Wald u. ca. 900 Morg. Gewässer, nahe der Kreisstadt und Chaussee, ist für 24 000 Thlr. mit 8000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Ztg. unter 4921.

Dominium **Raczyniewo** bei Unislaw in Westpreußen sucht von gleich einen **Eleven**, der 360 ℳ. Lehrgeld pro Anno zahlt. (4646

Im Auftrage suche ich eine **Erzieherin**, die gleichzeitig Musikunterricht zu ertheilen im Stande ist.

Böhrer, Poggenpfuhl 10.

Für leicht absetzbare Artikel werden Colporteure, Agenten, Provisionsreisende und Inseratensammler gesucht von **Felix Riebel, Leipzig.**

Ein Sohn ordentlicher Eltern mit **guten** Schulkenntnissen, kann bei mir sofort als Lehrling eintreten.

R. H. Siemenroth, Mewe.

Schriftsetzer,

welche in Berlin zu den Preisen des Allgem. deutschen Buchdruckertarifs mit 25 % Local-Aufschlag dauernd Condition, darunter zahlreiche sichere Zeitungsstellen mit sehr gutem Verdienst, annehmen wollen, sind ersucht, sich schleunigst persönlich bei Gebrüder Grunert, Berlin S. W., Junkerstraße 16, zu melden. Nach Antritt der Condition wird Reisegeld gewährt. (4946

Ein Primaner oder Secundaner der Realschule, der während der Ferien einen achtjährigen Knaben in Zoppot täglich 2 Stunden unterrichten will, beliebe seine Adresse unter No 4927 in der Exp. dieser Ztg. einzureichen.

Eine leistungsfähige

Drahtseilfabrik

sucht für **Danzig, Königsberg u. Umgegend** einen geeigneten, thätigen **Vertreter.** Frankirte Offerten mit Referenzen unter **O. K. 500.** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse**, Gr. Gerbergasse 12 hier, abzugeben.

Einen tüchtigen routinirten Buchhalter suche für ein hiesiges Comtoir zum 1. Octbr. cr. Gehalt 1500—1800 ℳ.

E. Klitzkowski,
4975) Heilige Geistgasse 59.

Ein verheir. Landwirth

ohne Kinder, der ein größeres Gut in Pommern selbstst bewirthsch., sucht, da er die Stelle aufgeben will, vom 1. Octbr. d. J. oder früher, ein ähnliches Placement. Zeugnisse seiner bisherigen Thätigkeit vorzüglich und von langer Dauer. Off. werd. bis z. 10. Juli u. 4976 in d. E. d. Z. erb.

Ein junges Mädchen,

Besitzerstochter, sucht Stellung zur Beihilfe der Hausfrau oder auch Placirung in irgend einem Ladengeschäft.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung. (4920

Praktische junge Leute

mit mäßigen Ansprüchen, für Aeußeres, Comtoir und Reise empfiehlt

H. Hertell, Pfefferstadt 51.

Ein gebildetes junges Mädchen, musikalisch, sucht eine Stelle als Gesellschafterin. Gefällige Adressen unter No. 4968 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine katholische Landwirthin sucht bei katholischen Herrschaften entweder auf dem Lande oder in der Stadt eine Stelle. Näheres bei **M. Keller**, Schmiedegasse 15.

Neufahrwasser, Weichselstr. 17, sind einzelne möblirte Zimmer oder auch Wohnungen an Badegäste zu verm.

Rähm No. 1

ist die 2 Etage mit 6 Zimmern, Küche, Entree, Keller und Boden vom 1. Juli cr. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Herrschaftliche Wohnung mit Comtoir an ruhige Miether. Zu besehen täglich von 10 bis 12 Uhr Frauengasse 30.

6000 Thlr. zur 1. Hypothek und 12,000 Thlr. hinter Landschaft, beides ländlich, werden gesucht. Selbstdarleiher werden gebeten ihre Adresse unter No. 4758 in der Exped. dieser Ztg. abzugeben.

Seebad Westerplatte.

Heute Donnerstag:

Nachmittags-Concert.

Anfang 4½ Uhr. Entree 10 ₰.

4929) **A. Schüler.**

Weiss's und Schröder's Gärten am Olivaer Thor.

Heute Donnerstag:

Großes Militair-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. Ostpr. Grenad.-Rgts. No. 5.

Anfang 6 Uhr. Entree 10 ₰.

4964) **L. Kilian**, Musikmeister.

Hiermit warnen wir Jeden, unserem Sohne **Joseph Rosinki**, Etwas zu borgen, da wir für keine Schulden weder persönlich noch mit dem Grundstücke Sagorcz aufkommen. **Johann Rosinki** und **Marianne Rosinki** aus Sagorcz bei Neustadt.

Ich ersuche Hrn. **Tramitz**, früher auf **Gnewin** bei Mersin, mir seinen jetzigen Aufenthalt anzeigen zu wollen.

Th. Schabbel,
Hundegasse No. 22.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.